

Rechtsanwalt Markus Haintz

Schumannstraße 21
89555 Steinheim

Tel. +49 731 85074331

Fax +49 731 94034998

kanzlei@haintz-legal.de

Staatsanwaltschaft [REDACTED]

per beA

Bearbeiter:

RA Markus Haintz

Unser Zeichen:

000300-23

Datum:

28.06.23

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit erstatte ich

Strafanzeige

gegen Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

wegen

des Verdachts der Volksverhetzung.

Der Strafanzeige liegt folgender **Sachverhalt** zu Grunde:

Bundespräsident Steinmeier hielt am 19. April 2023 eine Rede in Warschau, anlässlich des 80. Jahrestags des Aufstands im Warschauer Getto. Die Rede wurde unter anderem auf YouTube veröffentlicht

abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=isRHKkzhxG4>

und meinerseits auch gesichert.

Im Rahmen dieser Rede verbreitete der Angezeigte folgende Aussagen:

10:50: „Die entsetzlichen Verbrechen, die Deutsche hier verübt haben, erfüllen mich mit tiefer Scham.“

13:00: „Auerbach wusste, dass die Juden Warschaus verloren waren“.

15:40: „damit nicht wieder geschieht, was einmal geschehen ist (...) das ist der Auftrag an uns.“

16:30: „welche Verbrechen die Deutschen hier im besetzten Polen, hier im Warschauer Getto verübt haben, das verdient mehr Raum in unserer Erinnerung.“

17:37: „Ein Krieg, der weit mehr als 50 Millionen Menschen das Leben kosten, darunter vielen Millionen Polinnen und Polen. Ein Krieg, der hier und im Osten Europas zu einem mörderischen Vernichtungskrieg wurde. Ein Krieg, der in die Barbarei führte“.

18:07: „Deutsche haben das Menschheitsverbrechen der Shoa minutiös geplant und durchgeführt, Deutsche haben Europas Jüdinnen und Juden, die Jüdinnen und Juden Warschaus mit unvorstellbarer Grausamkeit und Unmenschlichkeit verfolgt, versklavt und ermordet.“

19:12: „Ich stehe heute vor Ihnen und bitte um Vergebung für die Verbrechen, die Deutsche hier begangen haben. (...) in Polen und in Israel haben uns Deutschen trotz dieser Verbrechen, trotz des Menschheitsverbrechens der Shoa, haben uns Versöhnung geschenkt.“

20:11 „Diese Freundschaft zwischen unseren Ländern, die ist wahrlich ein Wunderwerk, sie ist ein Wunder nach den beispiellosen Verbrechen der Deutschen“

21:50 „die wichtigste Lehre aus unserer Geschichte lautet (...) nie wieder. Nie wieder Rassenwahn, **nie wieder entfesselter Nationalismus, nie wieder ein barbarischer Angriffskrieg**, nie wieder, darauf gründet unser gemeinsames Europa, uns, die wir hier heute gemeinsam gedenken, uns verbinden der Glaube an unsere gemeinsame Zukunft und unsere gemeinsamen Werte. Die Gültigkeit des Völkerrechts. Das friedliche Zusammenleben aller Menschen in Freiheit und Demokratie. **„Wladimir Putin hat mit seinem völkerrechtswidrigen Angriff auf ein friedliches demokratisches Nachbarland diese Werte verhöhnt und die Grundlagen der europäischen Sicherheitsordnung zerstört. Der russische Präsident hat das Völkerrecht gebrochen, Grenzen infrage gestellt, Landraub begangen.**“

Dieser Krieg bringt den Menschen in der Ukraine unermessliches Leid, Gewalt, Zerstörung und Tod.“

23:37: „**nie wieder** das bedeutet, dass es in Europa keinen verbrecherischen **Angriffskrieg** wie den Russlands gegen die Ukraine geben darf. **Nie wieder** das bedeutet, wie stehen fest an der Seite der Ukraine, gemeinsam mit Polen und anderen Bündnispartnern. Wir unterstützen die Ukraine humanitär, politisch und militärisch, gemeinsam mit Polen und unseren Bündnispartnern. Und **nie wieder** das bedeutet, dass wir die liberalen Demokratien stark machen, dass sie stark sind, wenn wir gemeinsam und vereint handeln. Das meine ich, wenn ich von unserer Verantwortung vor der Geschichte spreche.

24:54: „Meine Damen und Herren, hier auf diesen Platz, neben dem Ehrenmal für den Aufstand im Warschauer Getto stehe ich in Trauer und Demut vor ihnen, ich bekenne mich zu unserer Verantwortung für die **Verbrechen der Vergangenheit und zu unserer Verantwortung für eine gemeinsame Zukunft.**“

Ihrer Rechtsauffassung nach ist hier eine Strafverfolgung geboten.

Insoweit ist auf das Urteil des Amtsgericht [REDACTED] [REDACTED] verweisen, an welchem Sie, [REDACTED] die Anklage vertreten und auf Verurteilung plädiert haben, Aktenzeichen [REDACTED]

Das Amtsgericht [REDACTED]

Zur Überzeugung des Gerichts hat sich [REDACTED] Angeklagte daher wegen Volksverhetzung nach § 130 Abs. 3 StGB schuldig gemacht.

[REDACTED] Angeklagte hat einen Kontext zwischen [REDACTED] [REDACTED] gestellt.

Zweifellos stellen die [REDACTED] [REDACTED] Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art dar.

Bundespräsident Steinmeier stellt in seiner Rede gleich mehrfach einen Kontext zwischen dem Angriffskrieg der deutschen Wehrmacht, der, jedenfalls in Osteuropa ein Vernichtungskrieg war, was Steinmeier selbst feststellt (siehe Hervorhebungen), und dem russischen Angriffskrieg, den er wörtlich so bezeichnet, in der Ukraine her:

17:37: „Ein Krieg, der weit mehr als 50 Millionen Menschen das Leben kosten, darunter vielen Millionen Polinnen und Polen. Ein Krieg, **der hier und im Osten Europas zu einem mörderischen Vernichtungskrieg wurde**. Ein Krieg, der in die Barbarei führte“.

21:50 „die wichtigste Lehre aus unserer Geschichte lautet (...) nie wieder. Nie wieder Rassenwahn, nie wieder entfesselter Nationalismus, nie wieder ein barbarischer Angriffskrieg, nie wieder, darauf gründet unser gemeinsames Europa, uns, die wir hier heute gemeinsam gedenken, uns verbinden der Glaube an unsere gemeinsame Zukunft und unsere gemeinsamen Werte. Die Gültigkeit des Völkerrechts. Das friedliche Zusammenleben aller Menschen in Freiheit und Demokratie. „Wladimir Putin hat mit seinem völkerrechtswidrigen Angriff auf ein friedliches demokratisches Nachbarland diese Werte verhöhnt und die Grundlagen der europäischen Sicherheitsordnung zerstört. Der russische Präsident hat das Völkerrecht gebrochen, Grenzen infrage gestellt, Landraub begangen. Dieser Krieg bringt den Menschen in der Ukraine unermessliches Leid, Gewalt, Zerstörung und Tod.“

23:37: „nie wieder das bedeutet, dass es in Europa keinen verbrecherischen Angriffskrieg wie den Russlands gegen die Ukraine geben darf. Nie wieder das bedeutet, wie stehen fest an der Seite der Ukraine, gemeinsam mit Polen und anderen Bündnispartnern. Wir unterstützen die Ukraine humanitär, politisch und militärisch, gemeinsam mit Polen und unseren Bündnispartnern. Und nie wieder das bedeutet, dass wir die liberalen Demokratien stark machen, dass sie stark sind, wenn wir gemeinsam und vereint handeln. Das meine ich, wenn ich von unserer Verantwortung vor der Geschichte spreche.

Der Vernichtungskrieg Deutschlands in Osteuropa dürfte zweifelsohne ein Verbrechen im Sinne von Art. 6 des Völkerstrafgesetzbuches darstellen. Das Amtsgericht [REDACTED]

Indem [REDACTED] Angeklagte einen Kontext zwischen [REDACTED]

[REDACTED] Da der Holocaust mit den hierbei ausgeübten Verbrechen singular ist, führt [REDACTED] gezogene Vergleich zu einem Verharmlosen dieser Verbrechen.

[REDACTED] Steinmeier hat in seiner Rede den Holocaust selbst mehrfach erwähnt:

13:00: „Auerbach wusste, dass die Juden Warschaus verloren waren“.

18:07: „Deutsche haben das Menschheitsverbrechen der Shoa minutiös geplant und durchgeführt, Deutsche haben Europas Jüdinnen und Juden, die Jüdinnen und Juden Warschaus mit unvorstellbarer Grausamkeit und Unmenschlichkeit verfolgt, versklavt und ermordet.“

19:12: „Ich stehe heute vor Ihnen und bitte um Vergebung für die Verbrechen, die Deutsche hier begangen haben. (...) in Polen und in Israel haben uns Deutschen trotz dieser Verbrechen, trotz des Menschheitsverbrechens der Shoa, habe uns Versöhnung geschenkt.“

20:11 „Diese Freundschaft zwischen unseren Ländern, die ist wahrlich ein Wunderwerk, sie ist ein Wunder nach den **beispiellosen** Verbrechen der Deutschen“
(Hervorhebung durch den Verfasser)

Nur etwa 100 Sekunden später hebt Steinmeier vielfach das wortgewordene Sinnbild der Schrecken der Nazizeit und des Holocaust hervor, die Aussage, „*Nie wieder*“, welche als Lehre aus dem Dritten Reich für alle Zeiten gezogen werden sollte.

21:50 „die wichtigste Lehre aus unserer Geschichte lautet (...) *nie wieder*. *Nie wieder* **Rassenwahn**, **nie wieder entfesselter Nationalismus**, **nie wieder ein barbarischer Angriffskrieg**, *nie wieder*, darauf gründet unser gemeinsames Europa, uns, die wir hier heute gemeinsam gedenken, uns verbinden der Glaube an unsere gemeinsame Zukunft und unsere

gemeinsamen Werte. Die Gültigkeit des Völkerrechts. Das friedliche Zusammenleben aller Menschen in Freiheit und Demokratie. „Wladimir Putin hat mit seinem völkerrechtswidrigen Angriff auf ein friedliches demokratisches Nachbarland diese Werte verhöhnt und die Grundlagen der europäischen Sicherheitsordnung zerstört. Der russische Präsident hat das Völkerrecht gebrochen, Grenzen infrage gestellt, Landraub begangen. Dieser Krieg bringt den Menschen in der Ukraine unermessliches Leid, Gewalt, Zerstörung und Tod.“ (Hervorhebungen durch den Verfasser.)

23:37: „**nie wieder** das bedeutet, dass es in Europa keinen verbrecherischen **Angriffskrieg** wie den Russlands gegen die Ukraine geben darf. **Nie wieder** das bedeutet, wie stehen fest an der Seite der Ukraine, gemeinsam mit Polen und anderen Bündnispartnern. Wir unterstützen die Ukraine humanitär, politisch und militärisch, gemeinsam mit Polen und unseren Bündnispartnern. Und **nie wieder** das bedeutet, dass wir die liberalen Demokratien stark machen, dass sie stark sind, wenn wir gemeinsam und vereint handeln. Das meine ich, wenn ich von unserer Verantwortung vor der Geschichte spreche.

(Hervorhebungen durch den Verfasser.)

Zweifelsfrei handelt es sich bei dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine um einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg.

Steinmeier vergleicht hier aber letztlich den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine seit dem 24. Februar 2022, mit dem Angriffskrieg Deutschlands, welcher am 1. September 1939 in Polen begann und mit dem Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 den Höhepunkt erreichte.

Steinmeier nutzt hier für eine politische Botschaft in Bezug auf den Ukrainekrieg, einen Vergleich mit den Schrecken des Zweiten Weltkriegs und des Holocaust.

Ein solcher Vergleich dürfte auf keinen Fall gezogen werden, da Steinmeier letztlich die beiden Angriffskriege miteinander gleichsetzt und insbesondere in seiner Rede auch mehrfach und ausdrücklich auf den Holocaust Bezug nimmt. Eine solche Bezugnahme und Gleichsetzung ist nicht zulässig, da ein solcher Vergleich mit dem singulären Verbrechen des Holocaust selbigen **verharmlost** und gleiches auch für den Vernichtungskrieg der Wehrmacht in Osteuropa in den Jahren 1941-1945 gilt.

Die Äußerung von Steinmeier ist insoweit sicherlich auch geeignet, den öffentlichen Frieden zu stören, da das Vertrauen in die Rechtssicherheit erschüttert werden würde, wenn derartige Vergleiche ungestraft blieben, nur weil sie politisch dem aktuellen Narrativ entsprechen.

Insbesondere die russischsprachige Bevölkerung in Deutschland, seien es nun Spätaussiedler oder andere Bewohner oder Staatsbürger Deutschlands mit russischem Migrationshintergrund, von denen es etwa 3,5 Millionen gibt (Stand 2020),

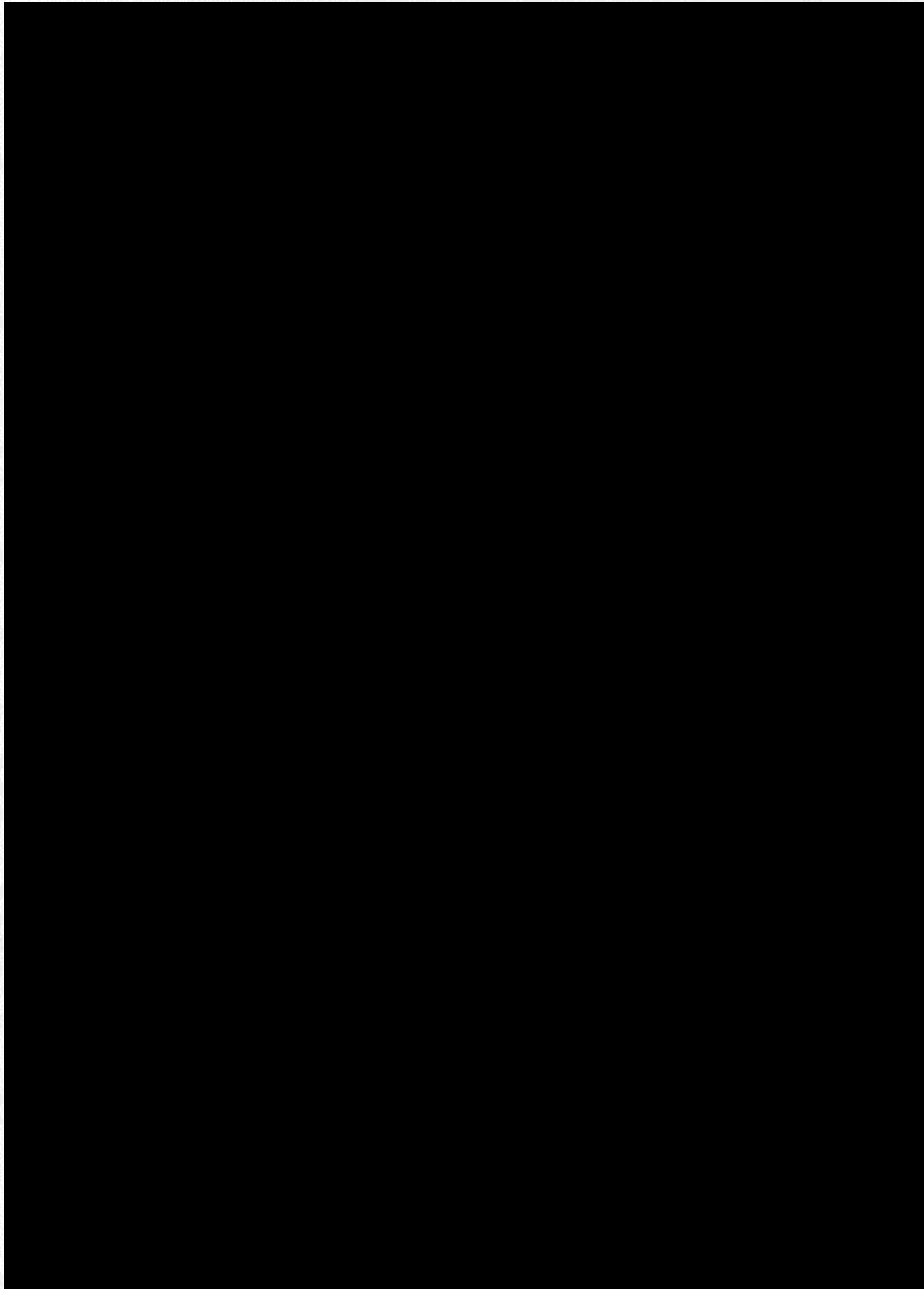
<https://www.dw.com/de/ukraine-krieg-was-denken-russischsprachige-in-deutschland/a-65455124#:~:text=In%20einer%20Studie%20des%20Mediendienstes,Russland%2C%20Kasachstan%20und%20der%20Ukraine.>

trifft diese Äußerung gleich mehrfach.

Zunächst werden dadurch die teilweise in der eigenen Familie erlebten Verbrechen der Nazis verharmlost und zudem wird die ohnehin schon russenfeindliche Stimmung in Deutschland weiter verstärkt.

Es dürfte allgemein bekannt sein, dass mit dem Beginn des russischen Angriffskrieges in Deutschland eine regelrechte Russenfeindlichkeit eingesetzt hat, welche teilweise so weit gehen, dass Ärzte und Geschäfte Russen nicht mehr behandeln oder bedienen wollten. Dies führte auch zu Volksverhetzungsdelikten, siehe hier:

<https://www.bild.de/regional/muenchen/muenchen-aktuell/iatros-klinik-muenchner-aerzte-verweigern-behandlung-von-russen-79386896.bild.html>



000045.
Blatt 01 von 03



Die Äußerungen von Herrn Steinmeier dürften insoweit wohl im erheblichen Maße geeignet sein, das psychische Klima aufzusetzen (Fischer, Strafgesetzbuch, § 130 Strafgesetzbuch, Rn. 13 a.) und dürften geeignet sein, die unter Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen Handlungen der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören zu verharmlosen.

Die strafrechtliche Verfolgung durch Sie von Amts wegen ist – nachdem Sie spätestens jetzt Kenntnis erlangt haben – dringend geboten und sicherzustellen.

Es wird beantragt, mir den Eingang dieser Strafanzeige zu bestätigen und mich über Fort- und Ausgang der Ermittlungen informiert zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Haintz
Rechtsanwalt